

KONZEPT ZUR SELEKTION DES NATIONALKADERS VON SWISS ICE SKATING

Eiskunstlauf | Saison 2026–2027

1. Allgemeine Struktur des Nationalkaders von Swiss Ice Skating im Eiskunstlauf

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der **Selektionsprozess der Nationalkader von Swiss Ice Skating 2026–2027** für die vier olympischen Disziplinen des Eiskunstlaufs (Einzellauf Männer, Einzellauf Frauen, Paarlauf und Eistanz) basiert auf der **FTEM-Struktur Schweiz**, dem nationalen Referenzkonzept für die Sport- und Athletenentwicklung in der Schweiz.

Mit dieser Struktur verfolgt Swiss Ice Skating das Ziel, Kohärenz, Kontinuität und Effizienz seiner Strategien und Programme im Leistungs- und Nachwuchssport sicherzustellen. Dieser Ansatz gewährleistet einen harmonischen und transparenten Entwicklungsweg der Athletinnen und Athleten innerhalb des nationalen Leistungssystems, im Einklang mit den Leitlinien von **Swiss Olympic** und den aktuellen internationalen Standards im Eiskunstlauf.

Hauptreferenzen:

- [Organisation des Leistungssports im Eiskunstlauf und Eistanz](#)
- [\(F\)TEM Eiskunstlauf / FTEM Eistanz](#)
- [PISTE 2026](#) (nur Nachwuchs)

1.2. Kontext des olympischen Zyklus

Mit dem Abschluss des olympischen Zyklus 2022–2026 tritt Swiss Ice Skating in eine neue Phase ein, die durch mehrere strukturellen Reformen geprägt ist, welche die Organisation und die Förderung des Leistungssports direkt beeinflussen.

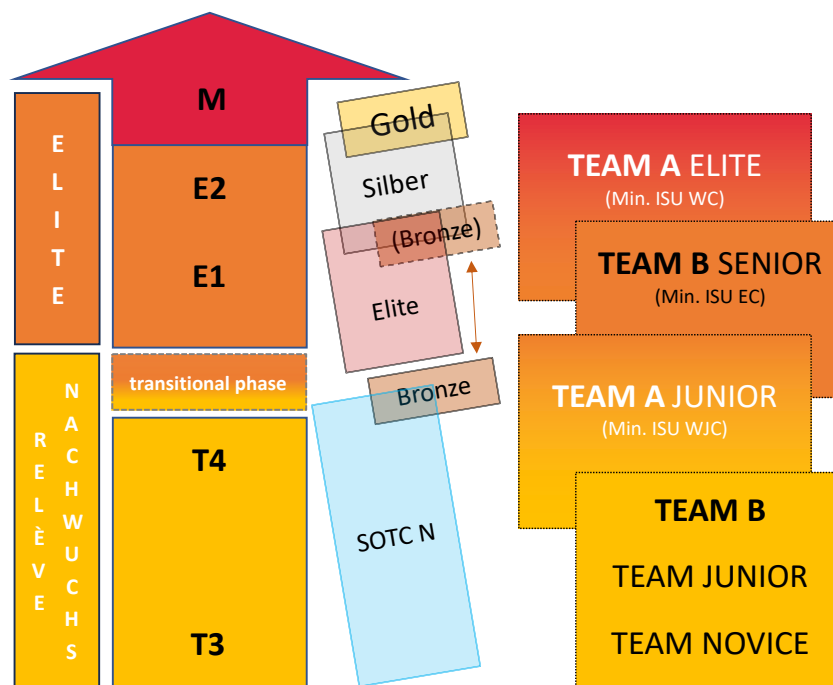
Die ersten Entwicklungen werden sich aus dem **ISU-Kongress 2026** ergeben, der vom 10. bis 12. Juni 2026 in Teneriffa (Spanien) stattfindet. Parallel dazu wird dies – in Vorbereitung auf das [neuen Verbandsförderung von Swiss Olympic](#), das ab 2027 in Kraft tritt – umgesetzt.

1.3. Organisation

Zu Beginn des olympischen **Zyklus 2026–2030** gliedert sich die Disziplin Eiskunstlauf in **zwei Nationalkader-Stufen**, die anhand spezifischer Zielsetzungen definiert sind, um die Strukturierung und Leistungsfähigkeit des Spitzensports innerhalb von Swiss Ice Skating zu stärken:

- **Nationalkader A (FTEM: Elite E1/E2/M – Nachwuchs T4)**
Umfasst die international leistungsstärksten Athletinnen und Athleten, die in der Lage sind, Swiss Ice Skating auf höchstem Niveau ihrer Disziplin zu vertreten (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Junioren-Weltmeisterschaften, ISU Grand Prix, ISU Junior Grand Prix, ISU Challenger Series usw.).
- **Nationalkader B (FTEM: Elite E1 – Nachwuchs T3)**
Umfasst Athletinnen und Athleten mit nachgewiesenem Potenzial für internationale Einsätze bei ISU-Wettbewerben in der Saison 2026–2027, in ihrer Alterskategorie und gemäss den geltenden Bestimmungen. Diese Athletinnen und Athleten streben kurz- oder mittelfristig eine Aufnahme in das Nationalkader A an.

Eine **Übergangsphase** erleichtert den Wechsel zwischen Nachwuchs- und Eliteebene.



Die Mitglieder des Nationalkaders von Swiss Ice Skating werden vom **Leistungssport-Team** unter der Koordination des **Chefs Leistungssport** betreut. Der Chef Leistungssport pflegt eine direkte, individuelle Kommunikation mit der Athletin bzw. dem Athleten, deren Familie, dem Haupttrainer sowie den Nationaltrainerinnen und -trainern.

Die **offiziellen Nationalkadertreffen**, organisiert von Swiss Ice Skating, sind **obligatorisch** und werden im offiziellen Kalender aufgeführt, der vom Chef Leistungssport bei der Veröffentlichung der Nationalkaderlisten bekanntgegeben wird.

Die Grund- und Weiterbildung in den Bereichen Prävention, medizinische Betreuung, Ethik und Karriereentwicklung ist ebenfalls verpflichtend vorgeschrieben. Aktuelle Informationen zu diesen Aktivitäten sind auf der offiziellen Website von Swiss Ice Skating unter der **Rubrik Leistungssport** verfügbar.

2. Allgemeine Anforderungen für das Nationalkader von Swiss Ice Skating

2.1. Staatsangehörigkeit

Um in das **Nationalkader von Swiss Ice Skating** aufgenommen zu werden:

- Einzellauf: Die Athletin oder der Athlet muss die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder, falls ausländisch, seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein – gemäss ISU-Regel 109 und deren eventuellen Aktualisierungen.
- Paarlauf oder Eistanz: Mindestens eine der beiden Partnerinnen bzw. einer der beiden Partner muss eine dieser Bedingungen erfüllen.

Ausländische Einzelläuferinnen und Einzelläufer müssen über ein gültiges **ISU Clearance Certificate per 1. Juli 2026 verfügen**, um Swiss Ice Skating bei ISU-Wettbewerben vertreten zu können. Für Paare und Eistanz kann das ISU Clearance Certificate jederzeit im Laufe des Jahres beantragt werden.

2.2. Lizenz

Jede Athletin und jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der Selektion über eine gültige **Swiss Ice Skating-Lizenz** verfügen.

2.3. Dauer der Selektion

Die Selektion gilt für **ein Jahr, vom 1. Mai 2026 bis 30. April 2027**.

Die selektionierten Athletinnen und Athleten müssen **bis spätestens 15. Juni 2026** alle erforderlichen Dokumente einreichen (offizielle Anmeldungen, ISU-Declaration, Release-/Clearance-Anträge, Athletenvereinbarung usw.). Bei Nichterfüllung kann der Kaderstatus mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

2.4. Medizinische Klausel

Athletinnen und Athleten des Nationalkaders 2025–2026, die aus medizinischen oder anderen aussergewöhnlichen Gründen **mehr als sechs Monate** pausieren müssen und ihren Kaderstatus für 2026–2027 nicht bestätigen können, müssen beim Chef Leistungssport **ein offizielles Gesuch um Beibehaltung des Nationalkaderstatus** einreichen, sobald die entsprechende Situation eintritt.

Die Rückkehr ins Training muss mit einer **Nachhol-Leistungsprüfung** verbunden sein, die den für das jeweilige Kaderniveau geltenden Selektionskriterien entspricht. Der Status kann provisorisch beibehalten werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Chef Leistungssport. Liegt nach der Rückkehr ins Training **innerhalb von sechs Monaten** kein genehmigter Nachholplan oder kein Leistungsnachweis vor, kann der Nationalkaderstatus **automatisch entzogen** werden.

2.5. Athletenvereinbarung

Die Mitglieder des Nationalkaders (sowie gegebenenfalls ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter) müssen eine **Athletenvereinbarung** mit ihrer Trainerin bzw. ihrem Trainer und mit Swiss Ice Skating unterzeichnen. Diese **Athletenvereinbarung** legt die Bedingungen für die Zugehörigkeit zum **Nationalkader von Swiss Ice Skating** fest.

3. Leistungsanforderungen für das Nationalkader

3.1. Alterskriterien

Die Alterskriterien richten sich ausschliesslich nach den für die Saison 2026–2027 geltenden **ISU-Bestimmungen**.

3.2. Zugehörigkeitsbedingungen

Die erforderlichen Leistungsnachweise müssen während der **Saison 2025–2026** erbracht werden, gemäss den Details im **Anhang (Seiten 6 und 7)**.

Athletinnen und Athleten, die in das Nationalkader 2026–2027 aufgenommen werden, können von Swiss Ice Skating für internationale Wettbewerbe nominiert werden, gemäss der offiziellen Liste per **1. Mai 2026**. Diese Selektion beinhaltet die Verpflichtung der Athletin bzw. des Athleten, ausschliesslich Swiss Ice Skating national und international zu vertreten während der Gültigkeitsdauer des Kaders. Für Paare oder Eistanz kann eine spätere Anmeldung in Ausnahmefällen erfolgen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Chef Leistungssport und den Vorstand von Swiss Ice Skating.

3.3. Mindesttechnische Anforderungen

Die Erfüllung der von Swiss Ice Skating festgelegten technischen Kriterien oder der ISU-Mindestpunktzahlen (WM, EM, JWM) muss während der Saison 2025–2026 erfolgt sein, gemäss ISU Communication Nr. 2732.

Sprünge müssen ohne Vermerk q, <, << oder e anerkannt worden sein und bei der Mehrheit der Wertungsrichter einen GOE ≥ -1 erhalten haben – bei einem Swiss Cup, Schweizer Meisterschaften, einem ISU-Wettbewerb oder einem *Test Skate* von Swiss Ice Skating.

Wenn mindestens **drei verschiedene Dreifachsprünge** verlangt werden, müssen zwei Dreifache bei der Mehrheit der Preisrichter ein GOE ≥ 0 aufweisen und der dritte Dreifachsprung mehrheitlich mit GOE ≥ -1 bewertet sein.

3.4. Anträge auf Aufnahme in das Nationalkader

Die Aufnahme erfolgt **nicht automatisch**. Bei Erfüllung der auf den Seiten 6 und 7 genannten Kriterien muss der Antrag vom Trainer bzw. der Trainerin des Athleten bis spätestens **31. März 2026** per E-Mail eingereicht werden an: richard.leroy@swissiceskating.ch.

Das Dossier muss alle Nachweise über die Erfüllung der Kriterien für die angestrebte Stufe enthalten. Der Zugang zu der Elite kann bei Erreichen der Mindestpunktzahl gewährt werden, während die Selektion für **Nachwuchs** hauptsächlich vom **PISTE-Ranking 2026** abhängt.

Nach der Überprüfung der Dossiers – und entsprechend den Ergebnissen von **PISTE 2026** – wird die Selektion in das **Nationalkader von Swiss Ice Skating** per E-Mail bestätigt, und die offiziellen Listen werden Mitte April 2026 vom **Chef Leistungssport** veröffentlicht.

*Hinweis: Ab der Saison 2026–2027, und um jedes Risiko einer Nichtselektion oder eines vorzeitigen Ausschlusses der jüngsten Athletinnen und Athleten zu vermeiden, werden Talente, die am 1. Juli 2026 **jünger als 14 Jahre** sind, systematisch für mindestens zwei Saisons in das Nationalkader aufgenommen – unabhängig von den in der Saison 2026–2027 erbrachten Leistungen.*

3.5. PISTE 2026

Die Teilnahme an **PISTE 2026** ist für alle Nachwuchsathletinnen und -athleten verpflichtend, die in das Nationalkader aufgenommen werden möchten. Betroffen sind:

- Junge Athletinnen und Athleten mit einer klaren Ausrichtung auf den Leistungssport, oder,
- Mitglieder eines bestehenden Nachwuchskaders 2025–2026, sofern sie am 1. Juli 2026 das Junioren-Alterslimit gemäss den zu diesem Zeitpunkt geltenden ISU-Zulassungsbedingungen noch nicht erreicht haben.

Die entsprechenden Informationen und Anmeldeformulare sind auf der offiziellen Website von Swiss Ice Skating unter der **Rubrik Leistungssport** verfügbar.

3.6. Änderungen und nicht vorgesehene Fälle

Abhängig von der Entwicklung der Saison oder von Weisungen der ISU und Swiss Olympic können die Selektionskriterien jederzeit angepasst werden, insbesondere bei Absage von Wettkämpfen oder aussergewöhnlichen Umständen. Der **Vorstand von Swiss Ice Skating** ist zuständig für die Entscheidung in allen Fällen, die in dieser Regelung nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

3.7. Massgebende Sprachversion

Bei Unstimmigkeiten zwischen der französischen und der deutschen Version der von der Abteilung Leistungssport erstellten Dokumente gilt die **französische Version als verbindlich**.

Ittigen, 15. November 2025

Version: 15.11.2025

ELITE		Frauen	Männer	Paare	Eistanz								
E L I T E - T E A M A	(M)	★ INTERNATIONALE ELITE ★											
	E2	Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 17 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Olympic festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - ein Platz unter den Top 16 an den Olympischen Spielen Milano-Cortina 2026, - oder ein Platz unter den Top 16 an den ISU World Figure Skating Championships 2026, - oder ein Platz unter den Top 12 an den ISU European Figure Skating Championships 2026 (unter der Bedingung, dass ein Rang im ersten Viertel der Rangliste nachgewiesen werden kann, um eine SOC Silber zu erhalten). - oder bereits am 1. Mai 2025 Inhaber oder Inhaberin einer SOC Gold oder Silber sein. (und auf Entscheid von Swiss Olympic)											
	E1	Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 17 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Ice Skating festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 gemäss der ISU-Communication Nr. 2732 die erforderlichen Combined Technical Element Scores* für die ISU World Figure Skating Championships 2026 nachweisen können, die ab dem 1. Juli 2024, <u>in den letzten zwei Saisons</u>, erzielt wurden, nämlich: <table><tr><td>88,00 Punkte</td><td>109,00 Punkte</td><td>91,00 Punkte</td><td>98,00 Punkte</td></tr></table> - oder bereits am 1. Mai 2025 Inhaber oder Inhaberin einer SOC Bronze sein. (und auf Entscheid von Swiss Olympic) <u>oder im Rahmen des Übergangs vom Nachwuchs zur Elite:</u> Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 17 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Olympic festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - ein Platz unter den Top 16 an den ISU World Junior Figure Skating Championships 2026, (unter der Bedingung, dass ein Rang im ersten Drittel der Rangliste nachgewiesen werden kann, um eine SOC Bronze zu erhalten).				88,00 Punkte	109,00 Punkte	91,00 Punkte	98,00 Punkte				
	88,00 Punkte	109,00 Punkte	91,00 Punkte	98,00 Punkte									
E L I T E - T E A M B		★ INTERNATIONALE SENIOREN ★											
	E1	Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 19 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Ice Skating festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 gemäss der ISU-Communication Nr. 2732 die erforderlichen Combined Technical Element Scores* für die ISU European Figure Skating Championships 2026 nachweisen können, <u>die in der Saison 2025–2026</u> erzielt wurden, nämlich: <table><tr><td>75,00 Punkte</td><td>86,00 Punkte</td><td>75,00 Punkte</td><td>85,00 Punkte</td></tr></table> <u>oder im Rahmen des Übergangs vom Nachwuchs zur Elite:</u> Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 19 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Ice Skating festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - ein Platz im Final der ISU World Junior Figure Skating Championships 2026. <u>oder im Rahmen der Förderung des Leistungssports und für jeden Kandidaten, jede Kandidatin oder jedes Paar, das keines der oben genannten Kriterien erfüllt:</u> Zulassungsbedingungen: Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - bis am 1. Juli 2026 das Alter von 19 Jahren erreicht haben; und die von Swiss Ice Skating festgelegten Ziele erreicht haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 einen Durchschnitt der zwei besten Total Competition Scores (SP+FS) nachweisen können, die während der Swiss Cup Series, bei den Schweizer Meisterschaften 2026, bei dem Test Skate von Swiss Ice Skating oder bei ISU-Wettkämpfen in der Saison 2025–2026 erzielt wurden, von mindestens: im ISU-Senior-Format: <table><tr><td>140,00** Punkte</td><td>170,00** Punkte</td><td>130,00 Punkte**</td><td>130,00 Punkte**</td></tr></table>				75,00 Punkte	86,00 Punkte	75,00 Punkte	85,00 Punkte	140,00** Punkte	170,00** Punkte	130,00 Punkte**	130,00 Punkte**
	75,00 Punkte	86,00 Punkte	75,00 Punkte	85,00 Punkte									
	140,00** Punkte	170,00** Punkte	130,00 Punkte**	130,00 Punkte**									

* CTES: nur an offiziellen Wettkämpfen des ISU-Kalenders.

** Diese Punktzahl kann im Format ISU Junior erzielt worden sein, sofern die Athletin, der Athlet oder das Paar für die Saison 2025–2026 noch nicht für die Kategorie ISU Senior berechtigt war. Im Rahmen des Übergangs vom Nachwuchs in die Elite kann eine Athletin oder ein Athlet, die bzw. der am 1. Juli 2026 das Alter von 17 Jahren erreicht und in der Saison 2025–2026 dem nationalen Junior-A-Kader angehört hat, ausnahmsweise und auf der Grundlage derselben Punktzahl die Aufnahme in diese Kaderstufe beantragen, unter der Voraussetzung, dass sie bzw. er ab der Saison 2026–2027 auf Selektionen in der Kategorie ISU Junior verzichtet.

Version: 15.11.2025

NACHWUCHS		Frauen / Mädchen	Männer / Knaben	Paare	Eistanz
NACHWUCHS-TEAM A	T4	★ INTERNATIONALER NACHWUCHS ★			
		<u>Gemäss der Rangliste PISTE 2026</u> + <u>Gemäss den zusätzlichen Zulassungsbedingungen:</u> Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - am 1. Juli 2026 das Alter von mindestens 13 , aber weniger als 19 Jahren erreicht haben (ausser für die Paar-Disziplinen, gemäss den ISU-Zulassungsbedingungen für die Junior-Kategorie); und die von Swiss Ice Skating festgelegten Bedingungen erfüllt haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 gemäss der ISU-Communication Nr. 2732 die erforderlichen Combined Technical Element Scores* für die ISU World Junior Figure Skating Championships 2026 nachweisen können, die in der Saison 2025–2026 erzielt wurden, nämlich:			
		72,00 Punkte	80,00 Punkte	63,00 Punkte	71,00 Punkte
		- oder bereits am 1. Mai 2025 Inhaber oder Inhaberin einer SOC Bronze sein (und auf Entscheid von Swiss Olympic).			
	T4	<u>oder im Rahmen der Förderung des Leistungssports und für jeden Kandidaten, jede Kandidatin oder jedes Paar, das keines der oben genannten Kriterien erfüllt:</u> <u>Gemäss der Rangliste PISTE 2026</u> + <u>Gemäss den zusätzlichen Zulassungsbedingungen:</u> Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - am 1. Juli 2026 das Alter von mindestens 13 , aber weniger als 19 Jahren erreicht haben (ausser für die Paar-Disziplinen, gemäss den ISU-Zulassungsbedingungen für die Junior-Kategorie); und die von Swiss Ice Skating festgelegten Bedingungen erfüllt haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 einen Durchschnitt der zwei besten Total Competition Scores (SP+FS) nachweisen können, die während der Swiss Cup Series, bei den Schweizer Meisterschaften 2026, bei dem Test Skate von Swiss Ice Skating oder bei ISU-Wettkämpfen in der Saison 2025–2026 erzielt wurden, von mindestens: im ISU-Junior-Format:			
		135,00 Punkte	165,00 Punkte	120,00 Punkte	120,00 Punkte
		im ISU-Adv. Novice-Format:			
		115,00 Punkte**	115,00 Punkte**		110,00 Punkte
NACHWUCHS-TEAM B	T3	★ TEAM JUNIOR ★			
		<u>Gemäss der Rangliste PISTE 2026</u> + <u>Gemäss den zusätzlichen Zulassungsbedingungen:</u> Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - am 1. Juli 2026 das Alter von mindestens 14 , aber weniger als 19 Jahren erreicht haben (ausser für die Paar-Disziplinen, gemäss den ISU-Zulassungsbedingungen für die Junior-Kategorie); und die von Swiss Ice Skating festgelegten Bedingungen erfüllt haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 einen Durchschnitt der zwei besten Total Competition Scores (SP+FS) nachweisen können, die während der Swiss Cup Series, bei den Schweizer Meisterschaften 2026, bei dem Test Skate von Swiss Ice Skating oder bei ISU-Wettkämpfen in der Saison 2025–2026 erzielt wurden, von mindestens: im ISU-Junior-Format:			
		125,00 Punkte**	145,00 Punkte**	110,00 Punkte	110,00 Punkte
		im ISU-Adv. Novice-Format:			
		100,00 Punkte**	100,00 Punkte**		100,00 Punkte
	T3	★ TEAM NOVICE ★			
		<u>Gemäss der Rangliste PISTE 2026</u> + <u>Gemäss den zusätzlichen Zulassungsbedingungen:</u> Der Kandidat, die Kandidatin oder beide Partner eines Paares müssen: - am 1. Juli 2026 das Alter von mindestens 10 , aber weniger als 16 Jahren erreicht haben (ausser für die Paar-Disziplinen, gemäss den ISU-Zulassungsbedingungen für die Adv. Novice-Kategorie); und die von Swiss Ice Skating festgelegten Bedingungen erfüllt haben, nämlich: - bis am 31. März 2026 einen Durchschnitt der zwei besten Total Competition Scores (SP+FS) nachweisen können, die während der Swiss Cup Series, bei den Schweizer Meisterschaften 2026, bei dem Test Skate von Swiss Ice Skating oder bei ISU-Wettkämpfen in der Saison 2025–2026 erzielt wurden, von mindestens: im ISU-Adv. Novice-Format:			
		95,00 Punkte*** (85,00 Punkte*** für U12)	95,00 Punkte*** (85,00 Punkte*** für U12)		90,00 Punkte

* CTES: nur an offiziellen Wettkämpfen des ISU-Kalenders.

** Wenn mindestens drei verschiedene Dreifachsprünge ausgeführt wurden, wobei zwei Dreifachsprünge bei der Mehrheit der Preisrichter ein GOE ≥ 0 erhalten haben und der dritte Dreifachsprung mehrheitlich mit GOE ≥ -1 bewertet wurde.

*** Wenn in der Saison 2025–2026 gemäss der Regel nach Punkt 3.3 folgende Elemente im Wettkampf gültig gezeigt wurden:

– für U12 (unter 12 Jahren am 1. Juli 2026): der 2A und/oder ein Dreifachsprung,

– für U14 (unter 14 Jahren am 1. Juli 2026): der 2A und ein Dreifachsprung (oder zwei verschiedene Dreifachsprünge).

– für U16 (unter 16 Jahren am 1. Juli 2026): der 2A und zwei verschiedene Dreifachsprünge.